

**Förderantrag "Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern",  
Erweitertes Konzept des Nikolausheims, Notunterkunft mit integrierter  
Beratungsstelle und Tagestreff, Fördervertrag und Planungsänderung**

Gremium:	<b>Sozialausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>3</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>05.12.2024</b>	Stadt Landshut, den	13.11.2024
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Limmer, Christoph

**Vormerkung:**

**Kurzübersicht**

Sachverhalt (kurz):	Die Vorstellung des erweiterten Nutzungskonzeptes des Nikolausheims – Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff – ist im Sozialausschuss am 10.07.2024 erfolgt. Eine Förderzusage über 25.000 € liegt nunmehr vor. Der Fördervertrag ist noch nicht abgeschlossen, da die bewilligte Fördersumme deutlich unterhalb der beantragten Förderung liegt. Aufgrund der zugesagten Fördersumme wurden der Finanzierungsplan sowie die räumliche Gestaltung nochmals überarbeitet und die Ausgabenseite auf das Nötigste reduziert.
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat: <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Haushaltsanmeldung 2025
	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Leistung
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter / bestelltes Mitglied: _____
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input checked="" type="checkbox"/> Referat 2 im Rahmen der Haushaltsanmeldung <input checked="" type="checkbox"/> Referat 5 im Rahmen der baulichen Planung und Umsetzung
Beratungsfolge	Sozialausschuss – Haushaltsausschuss - Haushaltsplenum

## 1. Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.07.2024 wurde ein erweitertes Nutzungskonzept des Nikolausheims vorgestellt. Es wurde berichtet, dass hierfür ein Förderantrag bei der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern gestellt wurde.

Die Aufwendungen für die Maßnahme wurden mit 55.500 € beplant. Die beantragte Förder-summe betrug 49.950 €.

Es erfolgte folgende Beschlussfassung:

1. *Der Sozialausschuss befürwortet das erweiterte Nutzungskonzept des Nikolausheims „Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff“.*
2. *Der Sozialausschuss empfiehlt, die zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 55.500 € und Einnahmen in Höhe von 49.950 € zur Erweiterung des Nutzungskonzeptes des Nikolausheims in den Haushalt 2025 einzustellen, sofern der Förderantrag bewilligt wird.*

Im Laufe des August 2024 ging eine Förderzusage über 25.000 € ein (Anlage 1). Die Förder-zusage beschränkte sich lediglich auf die „Anschaffungen/Gegenstände/Investitionen“. Die Aufwendungen für „Umbauaufwand der ehem. Hausmeisterwohnung“ in Höhe von 30.500 € wurden hinsichtlich der förderfähigen Ausgaben nicht berücksichtigt.

## 2. Änderungsplanung aufgrund der reduzierten Förderung über 25.000 €

Die Finanzplanung (Anlage 2) und die räumliche Konzeption (Anlage 3) wurden mit Blick auf eine erwartbare Gesamtförderzusage über 25.000 € überarbeitet. Im Übrigen bleibt die Nutzungskonzeption unverändert.

Die Änderungsplanung führt im Ergebnis dazu, dass die Stadt maximal den laut Förderrichtlinie geforderten Eigenanteil von 10 Prozent der Gesamtkosten trägt.

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat für die nötigsten Maßnahmen eine überschlägige Grob-kostenschätzung (Anlage 4) abgegeben. Diese beläuft sich auf insgesamt 25.328,08 €. In dieser Kostenschätzung wurden die Positionen grün gekennzeichnet, die nicht zwingend durch Fachfirmen getätigt werden müssen. Eine Kostenersparnis durch Eigenleistung ist daher in Höhe von bis zu 7.374,67 € möglich.

Daneben wurde seitens der Fachstelle Wohnungslosenhilfe die Ausstattung kritisch beleuchtet und ebenfalls auf das Nötigste reduziert. Die Kosten wurden hierfür im Rahmen der Planung mit 8.000 € veranschlagt.

Es ergeben sich dadurch folgende Rechenmodelle:

### Rechenmodell 1 – „Aufwand ohne Ersparnis von Eigenleistung“

Aufwand für	
Ausstattung	8.000,00 €
<u>zzgl. Umbauaufwand</u>	<u>25.328,08 €</u>
Gesamtaufwand	33.328,08 €

Finanzierungsplan	
Aufwand	33.328,08 €
<u>abzgl. Zuwendung</u>	<u>25.000,00 €</u>
Eigenanteil	8.328,08 € (24,99 Prozent)

### Rechenmodell 2 – „Aufwand mit voller Ersparnis von Eigenleistung“

Aufwand für	
Ausstattung	8.000,00 €
<u>zzgl. Umbauaufwand</u>	<u>17.953,41 €</u> (abzgl. Kostenersparnis)
Gesamtaufwand	25.953,41 €

Finanzierungsplan	
Aufwand	25.953,41 €
<u>abzgl. Zuwendung</u>	<u>23.358,07 €</u>
Eigenanteil	2.595,34 € (10 Prozent)

### Rechenmodell 3 – „Fördersumme zzgl. 10 Prozent Eigenleistung“

Aufwand für	
Ausstattung	8.000,00 €
<u>zzgl. Umbauaufwand</u>	<u>20.000,00 €</u>
Gesamtaufwand	28.000,00 €

Finanzierungsplan	
Aufwand	28.000,00 €
<u>abzgl. Zuwendung</u>	<u>25.000,00 €</u>
Eigenanteil	3.000,00 € (10,71 Prozent)

Die Änderungsplanung wurde gegenüber der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern kommuniziert und um Neubewertung zur Förderentscheidung ersucht.

In der Vorstandssitzung der Stiftung am Montag, den 25.11.2024, wird die geänderte Planung der Stadt Landshut thematisiert. Die Stadt erhofft die Förderzusage in Höhe von unverändert 25.000 € (inkl. der Umbauaufwände) zu erhalten.

Für die Haushaltsplanung schlägt das Sozialamt vor, dass die Maßnahme weiterhin im Haushalt 2025 berücksichtigt wird. Das Rechenmodell 3 wird hierfür als Planungsgrundlage herangezogen. Hierbei werden die möglichen Einsparungen durch Eigenleistung berücksichtigt und die Eigenmittelquote bei Ausschöpfung der erwarteten Fördersumme in Höhe von 25.000 € berücksichtigt.

Die Entscheidung über den Änderungsantrag seitens der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern wird dem Ausschuss als Tischvorlage bekannt gegeben.

### **3. Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer**

Zu Beginn des Jahres 2023 wurden in der ehem. Hausmeisterwohnung 8 „Plätze“ für die Not- und Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) mit entsprechendem Betreuungskonzept geschaffen. Diese Interimslösung besteht bis dato fort.

Seitens der Stadtjugendamtes wird intensiv nach einer geeigneten alternativen Lösung gesucht. Sollte sich im Laufe des Jahres 2025 eine geeignete Alternative realisieren lassen, soll das erweiterte Nutzungskonzept zur Obdachlosenhilfe im Nikolausheim – Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff - zeitnah umgesetzt werden können.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozialausschuss befürwortet weiterhin das erweiterte Nutzungskonzept des Nikolausheims „Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff“.
2. Der Sozialausschuss befürwortet den Fördervertrag mit der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern zu schließen.
3. Der Sozialausschuss empfiehlt, die zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 28.000 € und Einnahmen in Höhe von 25.000 € zur Erweiterung des Nutzungskonzeptes des Nikolausheims in den Haushalt 2025 einzustellen, sofern der Förderantrag bewilligt wird.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Fördervertrag

Anlage 2 - Finanzierungsplan

Anlage 3 - Tagestreff Nutzung Variante NEU

Anlage 4 - Entscheidung über Änderungsantrag (als Tischvorlage)

Anlage 5 - Nachtrag Förderantrag Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern